

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierpfenniglich durch die Post 2.40 Mark. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht verschickt. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528.

Schriftleitung und Verbandsstelle:  
Leipzig  
Gerberstraße 1, IV., Victoriahotel  
Telephon 7502.

Sitz des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Anzeigengebühr für die dreigesparte Kleinzeitung 2.— III.  
Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen.

Nr. 30.

Sonnabend, den 24. Juli 1920.

24. Jahrgang

## Lohnbewegungen.

Gesamt: Die Firmen H. Franz und Wilh. Schumann in Oberhau, Marmorgeschäft Dr. Müller, Karlsruhe, Betrieb Bartolic in Troisdorf bei Siegburg. Mamortbetrieb Rathes, Demik.

Brandenburg. Die Firma C. J. Wege, seit Wochen von uns gesperrt, macht nun kriminelle Anstrengungen, ihre Aufträge auswärts fertigzustellen. Unsere Verbandskollegen werden gebeten, darauf zu achten und das Nötige dann veranlassen.

Halle. Sämtliche Betriebe sind gesperrt; die Arbeitgeber drohen mit Entlassungen, wenn die Kollegen nicht Abstand nehmen von den 7 Prozent Aufschlag auf den Baureizlohn. Arbeitszeitverkürzung im Interesse der Weiterbeschäftigung lehnen sie ab.

### Streik:

In Freiburg (Bad.), Körblingen (Firma Stoppel), Essel, Bochum, Gelsenkirchen. In Greifswald (Steinmeilen der Fa. H. Nagelmann), Danzig, Schmalkalden, Kolberg a. Ostf., Firma Paul Krüger e. Lübeck, Vera.

Bayern. In Hollabrunn sind seit 28. Juni die Banarbeiter und Steinarbeiter ausgeperrt. Von letzteren kommen ca. 1800 Steinmeilen und Schleifer in Frage. Die Unternehmer versuchen in Deutschland Arbeitskräfte unter allen möglichen Versprechungen zu werben. Arbeitsangebote müssen selbstverständlich abgelehnt werden.

Bayern ist fernzuhalten: außer den bereits genannten Orten (Ettel und Streit) nach Düsseldorf, Mönchengladbach, Hamm (Granitwerk), Stuttgart.

Grasheubach. Die Firma Hütte hat die Kollegen zum Teil fristlos und ohne Arbeitszeitverkürzung entlassen. Der Betrieb ist solange zu meiden bis die Arbeitserichte respektiert und wieder zur Gelung gelommen sind. Zu meiden ist auch die Firma Girig.

Bremen. Im Lohnkampf ist durch Wiederaufnahme der Arbeit eine Aenderung eingetreten. Den Schiedsspruch haben jedoch die Arbeitgeber abgelehnt, die Angelegenheit wurde dem Demobilisierungskommissar überwiesen.

Worms. Die Arbeitgeber haben unseren Tarif zum 1. August gekündigt. Verständigung bisher nicht erzielt.

Erledigte Bewegungen:

Wendeburg. Die Spur über die Firma Schlauch ist aufgehoben. Nach näherer Erfundung der Sache kann die Polizei im vorliegenden Fall in Nr. 27 nicht aufrechterhalten bleiben, da sie den Tatsachen nicht entspricht. Unsere Kollegen müssen es beachten.

Senftenberg. Streit erledigt.

Gangerhausen. Die Spur über die Firma Wahl & Staab ist aufgehoben. (In der Nr. 29 ist der Redaktion leider ein Versehen unterlaufen, weil das Interat der Firma nicht entfernt wurde.)

folgten Anreihen auf Neduzierung der bisherigen Löhne. Das Recht auf Kündigung der tariflichen Vereinbarungen soll den Arbeitgebern durchaus nicht bestreiten werden, aber wenn sie mit geradezu unglaublichen Summen auf Verkürzung der Löhne kommen in der gegenwärtigen Zeit, die durchaus nicht begründet sind in der Lebenshaltung, dann hat es bald den Anschein, als wenn es zu einer Machtkorrektur kommt soll. Auch der Verlust der Berliner Steinmeile und die Steinmeile in Berlin glauben den Zeitpunkt für gekommen, um den ersten Vorstoß nach dieser Seite zu unternehmen. Sie beabsichtigen nicht mehr und nicht weniger, als den Stundenlohn um 1.65 M. zu verkürzen, von 7.50 Mark auf 5.35 M., das sind 22 Prozent. Man sieht, Bescheidenheit ist keine Sire auf jener Seite. Die Arbeitgeber der Berliner Steinindustrie werden bei diesem Vorgehen sicher auf Granit beissen und den Versuch am unaufgänglichen Objekt unternehmen. Sie glauben durch die augenscheinliche Lage des Arbeitsmarkts in ihrem Vorhaben gefestigt und gestärkt zu werden.

Das bietet man den Arbeitern in einer Zeit, wo infolge der unerschwinglichen Lebenshaltungskosten in fast allen Städten Deutschlands Lebensmittel-Krawalle zu verzögern sind, die Arbeiter in wichtigen Demonstrationen gegen die Teuerung protestieren und wo ferner die drückende Steuerlast dem Lohn- und Gehaltsempfänger wöchentlich oder monatlich von seinem Einkommen recht fühlbar gefügt wird. Einen geeigneteren Zeitpunkt zur Neduzierung, zum Abbau der Löhne können wir uns wirklich nicht denken. Das geplante Vorgehen der Berliner Arbeitgeber hat mit Einsicht und Verständnis für die wirtschaftliche Bedeutung der Arbeiter nichts gemein; das ist schon eher als eine Provokation zu bezeichnen, deren Rückwirkung bei anderen Gelegenheiten sicher nicht ausbleibt.

Wie sieht es denn in Wirklichkeit aus? Die große Preissenkung, auf die wir uns alle wirklich schon gefreut haben, erweist sich von Tag zu Tag mehr als ein Fettum. Wenn wir die allgemeine Lage betrachten, so kann man immer wieder feststellen, daß von einem Preisabbau nichts zu spüren ist. Sehen wir uns nur die allernotwendigsten Lebensmittel an, so wissen wir, daß es im Preis erhöht, daß es höher ist für das kommende Betriebsjahr von 150 Mark auf 250 Mark pro Rentner festgesetzt wurde. Wütter ist auf 40 Mark gestiegen, für einen Arbeiter unerträglich. Die Kohle wird ebenfalls noch nach oben schallen und damit die Gasrechnungen ebenfalls. Die Preissenkungen für Schuhwaren sind nur minimal, es wird damit mehr Rettung gemacht als wie sie in Wirklichkeit sind. Für Luxusgüter ist ein Rückgang zu verzeichnen, dagegen sind die Preise für Gebrauchswaren fast dieselben geblieben, oder in ihrer Höhe nach wie vor für den Arbeiter und seine Familie unerträglich. So wie bei diesen steht es mit allen anderen notwendigen Bedarfsgütern, wie Kleidung und sonstigen Gebrauchsgegenständen im Haushalt. Das alles sieht recht wenig nach einem Preisabbau aus. Dabei bejaht es gar nichts, wenn mal einzelne Sachen (Zell, Hülsenfrüchte) in der einen Woche etwas billiger sind wie in der anderen, oder wenn durch einen entschlossenen Aufstieg der Käufer hier und dort die Preise für Gemüse und Obst zurückgesetzt werden. Das ändert an der allgemeinen Lage nicht so viel, daß ernstlich von einem Lohnabbau geredet werden kann. Ja, umgekehrt ist es richtig, eine Erhöhung der Löhne wird notwendiger sein wie ein Abbau. Es hat wirklich den Anschein, als wenn nach der kurzen Stockung die Preissteigerung wieder unvermeidlich kommt. Das ist eine Beobachtung, die leider nach jeder kurzen Stockung in der Preisbildung bis jetzt zu konstatieren war. Auf das Steigen der Valuta basierte ebenfalls unsere Hoffnung auf Rendierung, in Erfüllung ist sie nicht gegangen. Das in solchen Zeiten der Lohnabbau nicht in Frage kommen kann und darf, muß auch den einseitigen Arbeitgeber befürworten, denn bekannt ist ihnen allen, daß das bisherige Steigen der Löhne nur widerwillig erfolgte und auch immer erst dann, wenn die Verhältnisse bereits unerträglich waren und mit der Erhöhung eine lästige Klaue im Haushalt-Budget des einzelnen Arbeiters ausgefüllt werden mußte. Dieser Lüdenausgleich mit der Lohnaufbesserung ist bekanntlich niemals gelungen und kann erst dann erfolgen, wenn ein tatsächlich und fühlbarer Preisrückgang zu verzeichnen ist und ferner der Lohn nicht abgebaut, sondern vorsichtig für eine gewisse Zeit in der letzten Höhe weitergesteckt. Und zwar als Möglichkeit dafür, daß die Steigerung der Löhne der Preisbildung der Waren und Lebensmittel so früh folgt und damit in den einzelnen Arbeitshaushaltungen ganz bedeutsame und auf die Dauer unhalbore Ausstände gezeigt hat. Damit müssen die Unternehmer und Arbeitgeber sich schon abzufinden suchen, wenn nicht, nun, dann Kampf bis zum äußersten! Man lasse nun endlich von jener Seite das fortwährende Sereide von den hohen Löhnen, die das Weilerbestehen unseres Gewerbes angeblich in Frage stellen. Zu raten ist solchen Arbeitgebern, die darin die Varden nicht voll genug nehmen können, doch einmal eine Gegenüberstellung der Kosten ihrer eigenen Lebenshaltung mit jener der bei ihnen beschäftigten Arbeiter zu machen und wie sind davon überzeugt, daß da ganz andere Ausgaben als notwendig und unumgänglich austreten, gegen die die angeblich hohen Löhne unserer Kollegen zum Teil recht winzig sich zeigen werden. Man soll von Seiten der Arbeitgeber es auch nicht immer so hinstellen, als wenn die jüngsten Löhne den Arbeitern etwa gestalten, Ersparnisse zu machen. Wer das behauptet, muß sich schon geäussert lassen, dann man ihm des Unverständes geht oder meinetwegen auch der Möglichkeit, denn man kann doch bei Verteilung der Lohnhöhe nicht vorbehaltend Vergleiche ziehen mit jenen paar Pionierländern der Vergangenheit, damit wird nichts erreicht als Spannungsspiel. Der jüngste Lohn ist nach seiner Kaufkraft zu bewerten, alles andere ist Schmäflei. Und wir wissen alle, daß er leider nicht ausreicht, um die Magenfrage zu lösen, geschweige denn etwas anderes. Das ist ein Einspruch, die allenhaben in Erachtung tritt! Darum sagen wir mit allem Ernst und Nachdruck zu den Arbeitgebern der Steinindustrie: Nicht Lohnabnahmen lassen wir uns gefallen, sondern wir wollen einen Ausgleich der zum Teil noch ungünstigen Löhne!

Mit einem Nebeneis, der einer besseren und aussichtsvolleren Sache würdig wäre, versuchen Unternehmer und Arbeitgeber auf einen Abbau der jetzigen Löhne hinzuwirken. Die Begründung dazu ist nicht nur oberflächlich, sondern auch falsch, weil sie sich stützt auf die Behauptung, daß die Preisverhältnisse der Lebenshaltungskosten allgemein gesunken sind. In der Deutschen Arbeitgeberzeitung versucht sogar ein Einflussender aus Hamburg auf Grund statistischer Unterlagen den Nachweis zu erbringen, daß die Löhne bedeutend mehr gestiegen sind wie die Kosten des Lebensunterhalts. Wir nehmen davon nicht Notiz, weil die falsche Behauptung besonders wichtig ist, sondern wir wollen unseren Kollegen an der Hand jener "statistischen" Behauptung nur zeigen, zu welch merkwürdigen Ergebnissen man mit Zahlen gelangen kann, wenn damit durchaus etwas bewiesen werden soll; ferner zeigen die Zahlen, daß der betreffende Herr von der Wirklichkeit nicht berührt wird und wie ein Nachtwandler in unserem Wirtschaftsleben steht. Sein rechnerisches Ergebnis der Steigerung der Lebenshaltungskosten im Vergleich 1920 zu 1914 lautet auf 50 Prozent und wenn er nach seinen Angaben die Ziffern des Wirtschaftsstatistikals Galwey zugrunde legt, beträgt die Steigerung nur 446 Prozent. Nachdem er dann dieses festgestellt hat, bringt er die Löhne verschiedener Berufe mit 1920 und 1914 zum Vergleich und zieht daraus die prozentuale Steigerung. Der Durchschnitt der Lohnsteigerung zu 1914 ist dann nach diesen Ziffern 821 Prozent. Dann sagt er: "Daraus ergibt sich für Galwey, daß die Kurve der Lohnsteigerung um etwa 250 Prozent höher ist als diejenige für den notwendigen Lebensunterhalt." Bis jetzt haben wir das allerdings nicht gewußt, aber nur bämmt's! "Evidenz" heißt sowieso einleuchtend und überzeugend, aber der gute Mann irr, wenn er glaubt nun überzeugend nachgewiesen zu haben, daß die Löhne wirklich um 250 Prozent mehr gestiegen sind wie die tatsächlichen Lebenshaltungskosten; wohl hat er ja "Evidenz" nachgewiesen, daß ein Vergleich der Zahlen ungefähr 250 als Differenz ergibt, dann hört aber jeder andere Beweis auf. Denn der einfachste Arbeiter oder Arbeiterin würde dem Artikelbeschreiber in der Deutschen Arbeitgeberzeitung an der Hand der täglichen Praxis andere Beweise bringen und ihm unverblümmt sagen, daß er bisher mit Scheuklappen herumgelaufen sein muß, wenn er die Schlussfolgerung aus seinem Zahlenergebnis aufrechterhält. Nicht viel beweisfähig ist auch die Behauptung, daß die Preisgestaltung für den Lebensunterhalt gesunken ist. Wer sich von den Arbeitgebern um seinen eigenen Familienhaushalt kümmert, merkt von dem nichts. Es sei denn, daß er Selbstversorger ist und damit aus der Bedrängnis der Nationen und des Hintern-Kaufens", wie die übrigen menschlichen Lebewesen in Deutschland, heraus ist. Die Arbeiter haben bis heute noch nichts gemerkt, daß die Lebenshaltung billiger geworden ist, wie von Arbeitgeberseite immer wiederholt wird. Hört man deren Reden bei Verhandlungen oder vor den Schlichtungsausschüssen, dann ist fast anzunehmen, daß der einzelne Arbeiter am Wochenschlag infolge der angeblichen Verbilligung seiner Lebenshaltung einen Geldüberschuss hat und nun nicht recht weiß, wohin mit diesem Überschuss. Engegengestellt und gutmütig wie die Arbeitgeber nun einmal sind, wollen sie den Arbeiter von dieser gar nicht vorhandenen Röte befreien. Die Arbeiter haben jedoch kein Verständnis für solches Vorhaben, wehren sich selbstverständlich, weil die Behauptung des Sintens der Kreise und deren Auswirkung im Einzelhaushalt mit den tatsächlichen Verhältnissen im Widerspruch steht.

Aus einigen Zahlenstellungen unseres Verbandes wird berichtet, daß die Lohnvereinbarungen gekündigt werden mit einem zugleich er-

Die Gesamteinnahmen des Bundesvorstandes betragen 1.270.416.04 Mark. Davon entfallen auf die Titel "Bundesvorstand" 682.843.11 Mark, "Korrespondenzblatt" 889.73 Mark, "Gewerkschaftliche Frauenzeitung" 363.177.39 Mark, "Operario Italiano" 1201.63 Mark, "Ostwest" 20.345.17 Mark und "Unterführungskonto" 193.956.61 Mark. Die Gesamtausgaben betragen 1.343.304.89 Mark. Hierzu entfallen auf die Kirchen: "Bundesvorstand" 461.994.61 Mark, "Korrespondenzblatt" 136.191.39 Mark, "Gewerkschaftliche Frauenzeitung" 366.556.38 Mark, "Ostwest" 59.749.36 Mark, "Centralarbeitersekretariat" 42.338.54 Mark, "Sozialpolitische Abteilung" 52.518.98 Mark und "Unterführungskonto" 193.956.61 Mark. Der Vermögensbestand beträgt 366.700.84 Mark.

Nachdem die Deputierten Bericht erfasst und Decharge beantragt hatten, wurde demgemäß beschlossen. In der Aussprache über den Geschäftsbereich wurden hauptsächlich die Beratungen für den vorläufigen Reichswirtschaftsrat erörtert. Dem Deutschen Reichsausschuß für Jugendpflege wurde ein Jahresbericht vor 9 Uhr vorgelegt.

Sodann wurden die Anträge der Geschäftskommission auf Neuregelung der Gehälter der Angestellten des Bundesvorstandes an Stelle der jetziger gewährten Leistungszulagen und auf Neuregelung der Dienste ohne Rendierung angenommen. Die Annahme der Geschäftskommission erfolgte mit der Maßgabe, daß diese für weitere außerordentliche Leistungerverhältnisse regulierbar sein sollten, aber auch bei einer allgemeinen Abnahme der Gehälter vermindert werden könnten. Für München wurde zur Beschickung eines Arbeitserinnerungsbus in der Wohlfahrtspflege ein Buschluß bewilligt.

Die oberklöppischen Gewerkschaftsgenossen haben angehört der Schwierigkeiten, die den Eingang der deutschen Gewerkschaftspreise in jenem Gebiet bereitet werden, mit Zustimmung des Bundesvorstands ein eigenes Gewerkschaftsblatt begründet, das zur Zeit seiner Zürcherfahrt ein Gewerkschaftsblatt ins Leben rufen. Hier sind aber noch weitere Unterredungen über die Lebensfähigkeit eines solchen Blattes notwendig. Das Vereinbarungskommen mit den Gewerkschaften in Neu-Polen, das am 1. Oktober dieses Jahres abläuft, wurde bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert. Mit den Gewerkschaften Danemars sind Verhandlungen über die Regelung des Uebertritts von Mitgliedern im Gange, die zur Zeit noch nicht abgeschlossen sind. Auch mit den Gewerkschaften in der Tschechoslowakei soll erst noch verhandelt werden, ehe die einzelnen Gewerkschaften Übertrittsvereinbarungen abschließen.

Der Anteilung jungen Juristen (Referendaren) in den Gewerkschaftsbüros die Möglichkeit einer gewissen Ausbildung zu geben, und sie zugleich den Ausschüssen und Bedürfnissen der Gewerkschaften näherzubringen, stimmt der Ausschuss zu. Die Statistische Kommission wurde auf 9 Personen bestimmt und neu gewählt. Der Ausschuss stimmt dem Antrag des Bundesvorstands zu, vierjährig die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften festzustellen und zu veröffentlichen. Die Gewerkschaften wollen ebenfalls ein Gewerkschaftsblatt begründen, das zur Zeit seiner Zürcherfahrt ein Gewerkschaftsblatt ins Leben rufen. Hier sind aber noch weitere Unterredungen über die Lebensfähigkeit eines solchen Blattes notwendig. Das Vereinbarungskommen mit den Gewerkschaften in Neu-Polen, das am 1. Oktober dieses Jahres abläuft, wurde bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert. Mit den Gewerkschaften Danemars sind Verhandlungen über die Regelung des Uebertritts von Mitgliedern im Gange, die zur Zeit noch nicht abgeschlossen sind. Auch mit den Gewerkschaften in der Tschechoslowakei soll erst noch verhandelt werden, ehe die einzelnen Gewerkschaften Übertrittsvereinbarungen abschließen.

Bei Erledigung jungen Juristen (Referendaren) in den Gewerkschaftsbüros die Möglichkeit einer gewissen Ausbildung zu geben, und sie zugleich den Ausschüssen und Bedürfnissen der Gewerkschaften näherzubringen, stimmt der Ausschuss zu. Die Statistische Kommission wurde auf 9 Personen bestimmt und neu gewählt. Der Ausschuss stimmt dem Antrag des Bundesvorstands zu, vierjährig die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften festzustellen und zu veröffentlichen. Die Gewerkschaften wollen ebenfalls ein Gewerkschaftsblatt begründen, das zur Zeit seiner Zürcherfahrt ein Gewerkschaftsblatt ins Leben rufen. Hier sind aber noch weitere Unterredungen über die Lebensfähigkeit eines solchen Blattes notwendig. Das Vereinbarungskommen mit den Gewerkschaften in Neu-Polen, das am 1. Oktober dieses Jahres abläuft, wurde bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert. Mit den Gewerkschaften Danemars sind Verhandlungen über die Regelung des Uebertritts von Mitgliedern im Gange, die zur Zeit noch nicht abgeschlossen sind. Auch mit den Gewerkschaften in der Tschechoslowakei soll erst noch verhandelt werden, ehe die einzelnen Gewerkschaften Übertrittsvereinbarungen abschließen.

Bei Erledigung jungen Juristen (Referendaren) in den Gewerkschaftsbüros die Möglichkeit einer gewissen Ausbildung zu geben, und sie zugleich den Ausschüssen und Bedürfnissen der Gewerkschaften näherzubringen, stimmt der Ausschuss zu. Die Statistische Kommission wurde auf 9 Personen bestimmt und neu gewählt. Der Ausschuss stimmt dem Antrag des Bundesvorstands zu, vierjährig die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften festzustellen und zu veröffentlichen. Die Gewerkschaften wollen ebenfalls ein Gewerkschaftsblatt begründen, das zur Zeit seiner Zürcherfahrt ein Gewerkschaftsblatt ins Leben rufen. Hier sind aber noch weitere Unterredungen über die Lebensfähigkeit eines solchen Blattes notwendig. Das Vereinbarungskommen mit den Gewerkschaften in Neu-Polen, das am 1. Oktober dieses Jahres abläuft, wurde bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert. Mit den Gewerkschaften Danemars sind Verhandlungen über die Regelung des Uebertritts von Mitgliedern im Gange, die zur Zeit noch nicht abgeschlossen sind. Auch mit den Gewerkschaften in der Tschechoslowakei soll erst noch verhandelt werden, ehe die einzelnen Gewerkschaften Übertrittsvereinbarungen abschließen.

Diese Aussprache ist nicht richtig; gleichwohl gibt der Bundesvorstand als Rechtsnachfolger der Generalkommission die Erklärung ab, daß er Anträge auf das Gebiet des Fabrikarbeiterverbandes, insbesondere auch bei Gründung von Industrieverbänden, nur nach Verständnis mit dem Fabrikarbeiterverband zu gestatten, und dies, wenn eine Verständigung nicht erfolgt, bei der Befriedigung seines Organisationsgebietes unterstehen wird."

Der Bundesausschuß nahm diese Erklärung zur Kenntnis.

Am zweiten Tage fehlten die Beratungen über die Organisation der Betriebsräte und die Herausgabe einer Betriebsräte-Zeitung ein. Mit den gleichen Fragen hatte sich eine am 5. Juß in Berlin tagbare Konferenz der Agitations- und Bezirksleiter beschäftigt. Legt berichtet über diese Konferenz und über die bisher in Gemeindigkeit mit der "Afa" getätigten Schritte zur Zusammenfassung und Schulung der Betriebsräte. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes wünscht die Errichtung eines Betriebs bei der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sowie eine direkte Vertretung in der letzteren. Der Eintritt eines Betriebs wurde zugesagt. In diesem sollen die Arbeiter- bzw. Angestelltenmitglieder der Betriebsräte aller Gruppen vertreten sein. Die Normalmachung der Betriebsräte wurde den Vorständen der an den betreffenden Gruppen beteiligten Gewerkschaften überlassen. Über die Vertretung des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes kommt es zu einer längeren Aussprache, in der betont wurde, es dürfe daraus für den Metallarbeiterverband kein Sonderrecht abgetrennt werden. Schließlich kam man überein, die Zahl der Mitglieder der Betriebsräte auf sechs (bei Vertreter des A. D. G. B., zwei der Afa und der Sekretär) festzulegen und gab dem Bundesvorstand an, bei der Wahl seines Vertreters den Metallarbeiterverband zu berücksichtigen. Die "Betriebsräte-Zeitung", deren erste Nummer vorlegte, wurde monatlich im Umlauf von acht Seiten erscheinen. Sie wird von Dr. Stricker redigiert und den Betriebsräten durch ihre Gewerkschaftsvereinbarung zugestellt. Von der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sind bereits eine Reihe Musterentwürfe für Belehrung, Richtlinien für Einstellungen und Entlassungen, aufgestellt. Die der Belehrung der Betriebsräte übermittelt werden. Die für die Verordnung für die örtlichen Betriebsräte verfassten sind erste Entwürfe.

Im Mittwoch mit den Tauron und einer Aussprache über Industrieorganisation im Bauwesen und in den Lebensmittelberufen. Sie wurde durch den Vorstehenden des Fabrikarbeiterverbandes durch eine klare Rede eingeleitet, in der der Belehrung infolge dieser neuen Belehrungen Ausdruck gegeben wurde. Auch andere Vorstandsvertreter schlossen sich diesen Belehrungen an, insbesondere die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbande. Die Idee der Industrieorganisation wurde dagegen von den Vertretern der Bauarbeiter und Metallarbeiter. Die Debatte fand ihren vorläufigen Abschluß in der Einsetzung einer Studienkommission von elf Personen, die gemeinsam mit dem Bundesvorstand und dem Vorstand der Afa die Frage der Statuira von Industrieverbänden für Hand- und Koparbeiter prüfen und der nächsten Ausschlagslösung Bericht erstatten soll, sowie mit der Annahme eines Antrages G. G. S., wonin der Bundes-

## Fünfte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Vom 6. bis 8. Juli tagte der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Berliner Gewerkschaftshaus.

An erster Stelle stand zur Beratung der Geschäfts- und Haushaltsergebnis des Bundesvorstandes für das Jahr 1919.



**Wirtschaften.** Am 31. Oktober 1914 wurden gezählt 122 545 = 7,4 Prog. und am 30. Januar 1915 109 835 = 7,8 Prog. bei verfügbare Arbeitsschafftigkeit verfügbare Bevölkerung. Die niedrigsten Zahlen der jährlichen Bevölkerungszahlen der Bevölkerung vom ersten und zweiten Halbjahr 1917 und 1918 = 1,6 Prog. und 19 550 = 1,5 Prog. am 30. September 1918 wurden 28 726 Bevölkerung = 2,1 Prog. der verfügbaren Bevölkerung als ausreichende Bevölkerung geschätzt.

Unter dem Einfluß der in den ersten Tagen nach Ausbruch des Krieges eingetretene allgemeine Sanktion des Wirtschaftslebens hielt es die Weltstadt der Vorstände für unmöglich, daß während der Dauer des Krieges die jahresmäßigen Unterstützungen im vollen Umfang weitergegeben werden könnten, wenn man nicht die Größe des Gewerbelebens aufs Spiel setzen wolle. Allgemeine für alle Verbände gültige Rechnungen kommen jedoch bei der verschiedenen Gestaltung der Unterstützungsleistungen in den Verbänden und ihrer konkurrierenden abweichen Leistungsfähigkeit nicht durchsetzen werden. Diese zu treffen müßte den einzelnen Verbänden überlassen bleiben. Überrechnung wurde jedoch darin erzielt, daß in erster Linie die Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder gesichert werden müsse, und daß hierbei mehr Wert auf die Dauer als die Höhe der Unterstützung zu legen sei. Die übrigen Unterstützungen sollten zugunsten der Arbeitslosenförderung, soweit es erforderlich erscheint, angehoben oder doch eingedehnt werden. Rücksichtlich drängte sich den Verbänden auch die Frage der Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer auf. Eine solche in festster Form als Verbundunterstützung einzuführen, lehnte die Mehrheit der Verbände ab. Doch wurden fast von allen Verbänden solche Unterstützungen geleistet, zum großen Teil jedoch als besondere Zuwendungen und häufig aus eigens zu diesem Zweck geschaffenen Fonds. Die Einrichtung der jahresmäßigen Unterstützungen war nicht von langer Dauer. Bei einem Teil der Verbände war sie überhaupt nicht erfolgt und, soweit es geschehen, konnte bereits im August des Jahres 1918, als sich die Wirtschaftslage wieder befestigt hatte, der Ausnahmefallstand befehligt und zur vollen Gewährung der Unterstützungen übergegangen werden.

Die Kriegsstatistiken geben von den Unterstützungsabgaben der Rentenverbände ein von den Gewerbeleistungen abweichendes Bild. Es erscheinen hier die Ausgaben nicht in jährlichen Abschritten, sondern sie werden durch die Methode der Fortschreibungszahlen als Gesamtleistung während des Krieges, in stufenweiser Entwicklung vor Augen geführt. Es veranschlagten die Verbände vom Beginn des Krieges bis zum 30. September 1918 78,7 Millionen Mark für Unterstützungen aller Art. Davon entfielen 28,8 Millionen auf Arbeitslosen- und 28,9 Millionen auf Familienunterstützung. Schon bis zum 31. Oktober 1914 waren 12,8 Millionen an Arbeitslosenunterstützung gezahlt worden, und am Schluß des ersten Kriegsjahrs, dem 31. Juli 1915, belief sich diese Ausgabe bereits auf 21,8 Millionen Mark. Im weiteren Verlauf des Krieges trat dann nur noch eine Steigerung dieser Ausgabe um 4,2 Millionen ein. Anders gestaltete sich die Entwicklung der Ausgabe für Familienunterstützung. Diese Ausgabe betrug am Schluß des ersten Kriegsjahrs 10,4 Millionen Mark, vermehrte sich demnach noch bis zum 30. September 1918 um 21,1 Millionen Mark. Ein lehrreicher Vergleich ergibt sich bei Berechnung des prozentualen Anteils der beiden Unterstützungen an der Gesamtausgabe für Unterstützungen. Von 100 Mark Gesamtunterstützung kamen am Schluß des ersten Kriegsjahrs 59 Mark auf Arbeitslosen- und 28 Mark auf Familienunterstützung. Am 30. September 1915 entfielen dagegen auf die erste 88 Mark und auf die zweite 34 Mark. Der Anteil der Arbeitslosenunterstützung hat sich während dieser Zeit um 26 Mark verringert und der Anteil der Familienunterstützung um 8 Mark erhöht. Der auf die Arbeitslosenunterstützung am Schluß des ersten Kriegsjahrs entfallene Anteil von 59 Mark bildete das Hochstmaß, er verringerte sich von diesem Zeitpunkt an fortgesetzt. Bei der Familienunterstützung steigt der Anteil dagegen bis zum Schluß des Jahres 1916 bis auf 87 Mark und hält sich dann bis Ende 1917 auf gleicher Höhe.

Mit dem Ausbruch des Krieges schloß sich die freien Gewerbeleistungen ein geschichtlicher Entwicklungsabschnitt ab. Es war die Zeit der organisatorischen Schulung der Arbeiterschaft zur wissenden Vertretung ihrer wirtschaftlichen Angelegenheiten. Indem die Gewerbeleistungen in harten Kämpfen für die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Arbeitsprozeß stritten, förderten sie den materiellen und geistigen Aufstieg des Proletariats. Die Gewerbeleistungen bahnten damit der Arbeiterschaft den Weg zur wirtschaftlichen Macht, die sie besaßen muß, um eine planmäßige Überleitung der kapitalistischen Produktion in eine gesellschaftliche herbeiführen zu können. Eine schwere, verantwortungsvolle Aufgabe hat nun die Arbeiterschaft zu leisten, nachdem sie durch den Zusammenbruch der autokratischen-militärischen Staatsverfassung Deutschlands viel fröhlicheren vor die Lösung sozialistischer Aufgaben gestellt worden ist, als es bei normaler Entwicklung der Fall gewesen wäre. Man mag über die Entwicklung der Sozialisierung und die zu ihrer Weiterbetreibung zu ergreifenden Maßnahmen verschiedener Auffassung sein. Das eine steht wohl fest: die Frage der Sozialisierung der Wirtschaft wird nunmehr in dem Aktionsprogramm der Gewerbeleistungen einen herausragenden Platz einnehmen.

In diesem Sinne bedeutet die Kriegszeit ein Übergangs stadium von einer vergangenen zu einer neuen Epoche gewerbeleistunglicher Tätigkeit. Die Aufgabe, die sich die Gewerbeleistungen beim Ausbruch des Krieges stellten: der Arbeiterschaft ihre gewerbeleistunglichen Organisationen über die Kriegszeit hinweg zu erhalten, wurde erfolgreich gelöst. Die aus dem Felde zurückflutenden Massen fanden die alten Organisationen vor, die den nach Ausbruch der Revolution einsehenden Zustrom zu den Gewerbeleistungen erfassen und in sich aufnehmen konnten. Damit wurde die erweiterte Leistungsfähigkeit des Proletariats zusammengefaßt, in eine einheitliche Richtung gebrängt und auf das gleiche Ziel gerichtet. Und wenn der Strom auch manchmal wild über die Ufer brandete und es zeitweise schien, als wolle er die Dämme durchbrechend sich ins Weite ergieben, so hat sich doch aus den Wirken der Zeit das Proletariat sein bestes Gut bereitet: die Einheit der Gewerbeleistung. Sie zu wahren und zu schützen, muß erste Aufgabe aller bleiben, die mit heimlich Herzen den endgültigen Sieg des Sozialismus herbeisehn.

## Militär- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Versorgung der Militärpersonen beim Vorliegen einer Dienstbeschädigung und die Versorgung der Hinterbliebenen gefallener oder an den Folgen einer Dienstbeschädigung verstorbener Militärpersonen war bisher nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz, dem Offiziersspensionsgesetz vom 31. Mai 1896 und nach dem Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1917 geregelt. Wenn diese Gesetze auch beim Ausbruch des Krieges noch nicht sehr alt waren, so zeigte sich doch bald, daß sie für eine entsprechende Versorgung der Kriegsopfer — besonders unter den heutigen Verhältnissen — nicht ausreichten. Nachdem während des Krieges mit einigen Ausführungserordnungen Abhilfe versucht worden, mußte nach Beendigung des Krieges die Neugestaltung des Versorgungswesens in Angriff genommen werden. Die Regierung unterbreitete dann die Nationalversammlung am 17. April 1920 den Entwurf eines Gesetzes über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen — Reichsversorgungsgesetz —, der sofort an einen Ausschuss ging, von diesem schon am 28. April der Nationalversammlung zugeleitet und dort bereits am 30. April 1920 beschließt wurde.

Das neue Gesetz weicht nun in grundsätzlichen Punkten von den früheren Gesetzen ab. Zum erstenmal in der deutschen Versorgungsgesetzgebung wird hier, und zwar an erster Stelle, ein Anspruch auf Heilbehandlung gesetzlich festgelegt und damit zum Ausdruck gebracht, daß die Wiederherstellung oder Besserung einer durch den Militärdienst verursachten oder verächtlichenen Gesundheitsstörung die erste und wichtigste Aufgabe einer zeitgemäßen, auf dem Fürsorgegedanken beruhenden staatlichen Versorgung darstellt.

Besserung bringt das Gesetz jetzt eine gleichmäßige Regelung für Mannschaften und Offiziere ohne Unterscheidung nach Dienstgrad oder Rang, es läßt den Unterschied zwischen Dienstbeschädigung und Kriegsbeschädigung zwischen der allgemeinen Versorgung und der Kriegsversorgung fallen. Es vereinigt, soweit als möglich, die Versorgung der Beschädigten und ihrer Hinterbliebenen. Wenn auch nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden könnte, so muß doch konfliktfrei werden, daß dieses Gesetz die Kriegsbeschädigten wie die Hinterbliebenen gegenüber dem bisherigen Rechte wesentlich besser stellt.

Die neue Versorgung erstreckt sich nun auf: 1. Heilbehandlung, Krankengeld und Haushalt, 2. soziale Fürsorge, 3. Rente und Pflegezulage, 4. Beamtenrente, 5. Stegbegel, 6. Hinterbliebenenrente.

Die Heilbehandlung, die sich den Vorschriften der Reichsversorgungsgesetz anschließt, umfaßt die ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln sowie die Ausstattung mit Körperersatzstücken, z. Hoppebüchern und anderen Hilfsmitteln. Die Körperersatzstücke, auf deren Erhaltung nach Gebrauch ebenfalls Anspruch besteht, müssen den persönlichen und beruflichen Bedürfnissen des Beschädigten angepaßt sein. In Stelle der ärztlichen Behandlung kann Heilanstaltspflege, eventuell auch Badefur geübt werden. Daneben ist noch Hauspflege vorgesehen. Während der Heilanstaltspflege erhalten die Angehörigen des Beschädigten zwei Drittel der Vollrente und die hierauf zu bemessende Kinderzulage als Haushalt. Blinde, die stets Anspruch auf Vollrente haben, erhalten einen Führhund und zum Unterhalte des Hundes werden in einem Orte der Ortsklasse A 300, B und C 240 und D 180 M. gezahlt. — Die soziale Fürsorge sieht den Anspruch auf unentgeltliche berufliche Ausbildung vor. Für die Durchführung dieser Fürsorge gelten die Richtlinien, die der Reichsminister der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge erlassen hat oder erlassen wird.

Rente wird gewährt, solange infolge einer Dienstbeschädigung die Erwerbsfähigkeit um wenigstens 15% gemindert oder die körperliche Unverträglichkeit schwer beeinträchtigt ist. Da Rente nur in Stufen von 10 zu 10 Prozent bemessen werden sollen, ist vorgesehen, daß jeweils eine um 5 Prozent geringere Minderung der Erwerbsfähigkeit zur nächsten Stufe ausgerundet wird. Somit ist eine Minderung von 15 Prozent einer solchen von 20 Prozent — womit dann die Rentenstufen beginnen — gleichzustellen. Sodann die Höhe der Rente bestimmt das neue Gesetz, daß an Grundrente jährlich zu gewähren sind: bei Minderung der Erwerbsfähigkeit um 20 Prozent 480 M., 30 Prozent 720 M., 40 Prozent 960 M., 50 Prozent 1200 M., 60 Prozent 1440 M., 70 Prozent 1680 M., 80 Prozent 1920 M., 90 Prozent 2160 M., bei volliger Erwerbsunfähigkeit 2400 M. Von 50 Prozent Erwerbsentziehung ab tritt zur Grundrente eine Schwerbeschädigtenzulage, die bei 50 Prozent 150 M. beträgt und dann weiter auf 300, 450, 600, 750 bis 900 M. bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit steigt.

Zu diesen Bezügen tritt bei gekreuzten Arbeitern eine Ausgleiszulage von einem Viertel der Grundrente und Schwerbeschädigtenzulage. Diese Zulage wird auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Hierin würden alle gekreuzten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleiszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte der Gehörschäden erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erford

